

COVID-19 PRÄVENTION – DÖNAM Annex

der österreichischen Meisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2020/21
(COVID-DÖNAM 2020/21)



§ 1 PRÄAMBEL

Das vorliegende COVID-19 Dokument beinhaltet die Vorgaben der letzten Verordnung vom 21.09.2020 und ist integraler Bestandteil der ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Diese Bestimmungen werden im Bedarfsfall durch den ÖEHV abgeändert, erweitert oder ergänzt. Die jeweils gültige Version wird an alle beteiligten Mannschaften übermittelt und durch eine Versionsnummer und mit dem Datum des Inkrafttretens gekennzeichnet.

Der ÖEHV ist sich der Verantwortung im Umgang mit COVID-19 bewusst, weshalb wir einerseits alle Beteiligten über Präventionsmaßnahmen informieren und erwarten, dass diese beschriebenen Maßnahmen in der Praxis eingehalten werden, andererseits hat auch jede am Spielbetrieb beteiligte Person (Funktionäre, Mitglieder, Trainer und Sportler, Schiedsrichter etc.) eine Eigenverantwortung für die Einhaltung der Präventionsmaßnahmen zu tragen.

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil und ist sich den Risiken einer erhöhten Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst. Bei Kindern und Jugendlichen haben die Erziehungsberechtigten das Risiko abzuwägen und über die Teilnahme ihrer Kinder zu entscheiden.

Wir empfehlen den Vereinen alle Spieler (bzw. deren Erziehungsberechtigte) eine Einverständniserklärung ausfüllen und unterzeichnen zu lassen.

Die Gesundheit hat oberste Priorität. Aufgrund dessen und der Tatsache, dass ein geordneter Trainings- und Spielbetrieb nur möglich ist, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden, ersuchen wir um Solidarität bei der Umsetzung der Vorgaben.

Deshalb gilt, dass Spieler, Trainer sowie Betreuer, die sich krank fühlen, weder an Trainingseinheiten noch an Wettkämpfen teilnehmen dürfen. Sie haben der Sportstätte unbedingt fernzubleiben.

Es wird erwartet, dass alle am Sport beteiligten Personen nachweislich hinsichtlich der hier beschriebenen COVID-19 Präventionsmaßnahmen geschult werden.

Der ÖEHV wird alle jeweils gültigen gesetzlichen und behördlichen Vorgabe der zuständigen Behörden in Zusammenhang mit COVID-19 den teilnehmenden Vereinen zeitnah und aktuell übermitteln.

Die Vereine sind verpflichtet dem ÖEHV und den teilnehmenden Vereinen (im Zuge der Spieleinladung im Myteam) die jeweils gültigen Regeln und Vorschriften der einzelnen Spielstätten zu übermitteln, damit ein reibungsloser Ablauf des Spielbetriebes vor Ort unter Einhaltung der einzelnen Vorschriften möglich ist.

§ 2 COVID-19 PRÄVENTIONSMAßNAHMEN

Dies sind die Basis-Präventionsmaßnahmen des ÖEHV und müssen von allen Beteiligten bestmöglich eingehalten werden.

Grundsätzlich gilt, dass immer die gesetzlichen Vorschriften jener Behörde anzuwenden sind, die für die gesetzlichen Vorgaben der jeweiligen Spielstätte verantwortlich sind. D.h. findet das Meisterschaftsspiel in Villach statt, gelten für die beiden Mannschaften die Vorgaben der Gesundheitsbehörde Villach.

Jeder Verein oder Betreiber der Sportstätte hat ein COVID-19 Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen.

COVID-19 PRÄVENTION – DÖNAM Annex

der österreichischen Meisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2020/21
(COVID-DÖNAM 2020/21)



Das COVID-19 Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

- Verhaltensregeln für Sportler, Betreuer und Trainer
- Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur
- Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material
- Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2 Infektion

Sämtliche Auflagen der örtlich zuständigen Behörde sowie die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber (z.B. Haus- bzw. Nutzungsordnung) sind jedenfalls einzuhalten.

§ 3 MAßNAHMEN FÜR MEISTERSCHAFTSSPIELE IN DEN LIGEN DES ÖEHV

Anreise: Bei der Anreise ist auf die allgemein gültigen Regelungen der behördlichen Auflagen sowohl im Inland als auch dem Ausland zu achten und die Reisebestimmungen des jeweiligen Landes einzuhalten.

Hallenordnung/Präventionskonzept Heimverein: Sämtliche Hallenordnungen und Präventionsmaßnahmen des jeweiligen Heimvereines sind zu beachten (z.B. Maskenpflicht, Anzahl Personen in Räumen, Kabinenordnung, Warm-Up/Cool-down Möglichkeiten, Hygiene- & Desinfektionsmöglichkeiten, etc.).

Garderoben: Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenige Personen wie möglich in der Garderobe/Kabinentrakt anwesend sind. In den Garderoben ist der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten, **Mund-Nasen-Schutz zu tragen (außer während des Duschens)** und sollten vor und nach dem Spiel gereinigt/desinfiziert werden. Im Eingangs-/Garderoben-/Sanitärbereich sollten Desinfektionsspender bereitgestellt werden.

Punkrichter & Zeitnehmer sowie Strafbankbetreuer: Zum Personal des Score-/Time-keeping ist ebenfalls der gesetzliche Mindestabstand einzuhalten und das Personal des Score-/Time-keeping muss MNS-Masken während der Ausübung der Tätigkeit tragen (auf Strafbank, bei Kontakt mit Teams, etc.).

Schiedsrichter: Die Schiedsrichter müssen, in der Arena eine Maske tragen und dürfen diese erst bei **Betreten des Eises abnehmen. Aufwärmen sollte im Freien erfolgen.** Die Schiedsrichter müssen eine Maske tragen, wenn sie **gemeinsam** in einem Auto reisen.

Strafbank: Auf der Strafbank sind PET-Flaschen und bei Bedarf Einwegtücher zu verwenden und das Personal des Score-/ Time-keeping muss MNS-Masken während der Ausübung der Tätigkeit bei Kontakt mit Spielern tragen.

Spielerbank: Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern und Betreuern auf der Spielerbank und während Team Time-Outs ein gewisser Abstand eingehalten werden.

Zu- und Abgang von der Eisfläche: Wenn möglich sollten separate Zugänge für beide Teams und Schiedsrichter bereitgestellt werden, ansonsten muss ein zeitlich gestaffelter Einlauf der Teams und Schiedsrichter erfolgen. Dafür gilt grundsätzlich, dass das Heimteam die Eisfläche sowohl zuerst betritt als auch verlässt.

Begrüßung bzw. Verabschiedung: Kein Shake Hand, keine Fist-Bumps zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel. Begrüßung erfolgt mittels Stockgruß (Stock heben an der Blauen Linie).

COVID-19 PRÄVENTION – DÖNAM Annex

der österreichischen Meisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2020/21
(COVID-DÖNAM 2020/21)



Contact Tracing: Es ist eine Dokumentation der Kontaktdaten (Vor- & Nachname, Geb. Datum, Telefon, Email, Zeitraum des Aufenthaltes) aller jener Personen, die mit der Mannschaft, den Betreuern, dem Personal des Score-/ Time-keeping und der Schiedsrichter in Kontakt kommen zu führen. Bei Wettkämpfen kann der Onlinespielbericht als die Anwesenheitsliste herangezogen werden. Sollten andere Personen, außer jene, die bereits am Onlinespielbericht angeführt sind, mit den Mannschaften Kontakt haben, müssen diese zusätzlich dokumentiert werden. Je Mannschaft ist eine Person verantwortlich, welche diese Daten verwaltet und als Ansprechperson bereit steht. Auf Verlangen der Behörden sind diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es ist darauf zu achten, dass sämtliche datenschutzrechtlichen Bestimmungen eingehalten werden.

Teambetreuer & Medizinisches Personal: Mannschaften, Betreuer und medizinisches Personal sollten abseits des Spieles den gesetzlichen Mindestabstand einhalten und Handschuhe sowie MNS-Maske verwenden.

Personalisierte Gegenstände: Es müssen nach Möglichkeit ausschließlich personalisierte Gegenstände verwendet werden (Trinkflasche, Handtuch, Duschgel, etc.).

Mund-Nasen-Schutz: Grundsätzlich ist im gesamten Indoor-Bereich ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Der MNS darf nur während der Sportausübung (während dem Training oder dem Wettkampf) und beim Duschen abgenommen werden.

Vorgaben für das Off-Ice Aufwärmen und Cool-Down: An einer Veranstaltung ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze - dazu zählen auch Trainings - dürfen Indoor maximal 10 Personen teilnehmen, Outdoor maximal 100 Personen. In einer Sportstätte können aber auch mehrere Gruppen parallel auf- und abwärmen, wenn eine Durchmischung ausgeschlossen werden kann.

Zugelassene Personen bei Veranstaltungen:

Indoor ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze: maximal 10 Personen

Outdoor ohne zugewiesene und gekennzeichnete Sitzplätze: maximal 100 Personen

Für Veranstaltungen ab 250 Personen ist zusätzlich eine behördliche Bewilligung erforderlich

Indoor mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen: maximal 1.500 Personen

Outdoor mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen: maximal 3.000 Personen

Covid-Beauftragter (zusätzlich zum Präventionskonzept):

Ist verpflichtend erforderlich bei Veranstaltungen

Indoor: ab 50 Personen

Outdoor: ab 100 Personen

Teilnehmeranzahl im Spielbetrieb: Die erforderliche Anzahl an SpielerInnen wird in die HöchstteilnehmerInnenzahl nicht miteingerechnet. Ausgenommen von der maximalen TeilnehmerInnenzahl sind auch jene Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind. Im Sportbereich sind das etwa TrainerInnen und BetreuerInnen, Punkte- & ZeitnehmerInnen. Weiters werden die MitarbeiterInnen der Eishalle (Eismeister, Reinigungskraft, etc.) nicht zu der maximalen TeilnehmerInnenzahl gezählt.

Verdachtsfall/Positiver Fall: Die Vereinsführung bzw. die Eltern/Erziehungsberechtigten haben umgehend die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde (Gesundheitshotline 1450) zu kontaktieren und deren Anweisungen strikt zu befolgen. Sollte ein Verdachtsfall/positiver Fall innerhalb eines Teams auftreten, ist zusätzlich unverzüglich der ÖEHV zu informieren.

Bei einem Verdachtsfall/ Positiven Fall ist das betroffene Team unverzüglich nach bekannt werden vom Trainings- und Spielbetrieb fernzuhalten.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden verfügt. Testungen, behördliche Absonderung (Quarantäne Maßnahmen) und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Die Vereinsführung unterstützt bestmöglich bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Dokumentation durch die Vereinsführung, welche Personen Kontakt zur betroffenen Person hatten sowie Art des Kontakts (siehe hierzu auch den Punkt Contact Tracing).

Sollte ein COVID-19 Verdachtsfall bestätigt werden, erfolgen weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

Im Zusammenhang mit einem positiven Fall, muss für den Wiedereinstieg in den Spielbetrieb die Bescheinigung der Sporttauglichkeit, sowie die Freigabe der zuständigen örtlichen Behörde vorgelegt werden.

Jeder am Trainings- und Wettkampfbetrieb Beteiligte ist auch selbst dafür verantwortlich, sich über die aktuellen Sicherheitsmaßnahmen und Verhaltensregeln auf dem Laufenden zu halten!

Verstöße gegen die in §3 vorgegebenen Auflagen werden unter Anwendung des §55 DO geahndet.

§ 4 ERGÄNZUNG ZU DEN ÖEHV DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN → WERTUNG DER SPIELE

Bei der Ligawertung bzw. der Tabelle gelten grundsätzlich die ÖEHV Durchführungsbestimmungen. Sollte es aufgrund der COVID-19 Situation am Ende des Grunddurchganges bzw. der jeweiligen Phase des Grunddurchganges zu einer ungleichen Anzahl an gespielten Spielen pro Team kommen, so wird die Ligawertung bzw. Tabelle nach dem Verfahren „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro Spiel = Anzahl der erspielten Punkte / Anzahl der gespielten Spiele“ erstellt. Wenn zwei oder mehr Teams den gleichen Wert bei „Durchschnittlich gewonnene Punkte pro gespieltes Spiel“ aufweisen, wird jenes Team besser gereiht, welches mehr Spiele gespielt hat.

COVID-19 PRÄVENTION – DÖNAM Annex

der österreichischen Meisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2020/21
(COVID-DÖNAM 2020/21)



Im ersten Schritt kommt ein Team nur in die Wertung, wenn es mehr als 60% der im Spielplan vorgesehenen Spiele absolviert hat. In einem weiteren Schritt werden dann all jene Teams in die Wertung aufgenommen, die weniger als 60% der Spiele gespielt haben. Auf diese Weise wird es dem ÖEHV ermöglicht, unter den gegebenen Umständen eine Rangordnung zu erstellen.

Sollten aufgrund von behördlich angeordneten COVID-Maßnahmen bzw. Beschränkung der örtlich zuständigen lokale Behörden/ Regierung (höhere Gewalt) Meisterschaftsspiele nicht abgehalten bzw. bis zum Ende des Grunddurchganges oder der jeweiligen Phase nachgeholt werden, so werden diese Spiele für die Endtabelle nicht gewertet.

Der ÖEHV behält sich das Recht vor, den Spielmodus einzelner ÖEHV-Meisterschaften während der Saison abzuändern, sollte dies aufgrund der Covid-19 Pandemie erforderlich sein.

§ 5 ANPASSUNG DER ÖEHV-DISZIPLINARORDNUNG AUFGRUND VON COVID-19

Die grundsätzliche Aussage der Paragraphen wird nicht geändert. Zusätzlich zu diesen Paragraphen wird bei Auseinandersetzungen, Kämpfen und allen Verstößen, in denen Spieler sich nicht an die Grundsätze zur Verhinderung einer möglichen Infektion mit dem COVID-Virus halten, ein strenger Maßstab angewendet werden.

§ 6 NOTFALL-KONTAKTE

Bei Notfall: Rettung 144

Gesundheitstelefon: Wenn Sie konkrete Symptome (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Atembeschwerden) haben, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte die Gesundheitsnummer 1450 zur weiteren Vorgehensweise (diagnostische Abklärung).

Hotline: 1450
Täglich 0 bis 24 Uhr

Coronavirus-Hotline der AGES: Die AGES (Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit) beantwortet Fragen rund um das Coronavirus (Allgemeine Informationen zu Übertragung, Symptomen, Vorbeugung).

Hotline: 0800 555 621
Täglich 0 bis 24 Uhr

Informations-Service für den Bereich Sport

Hotline: Tel: +43 (1) 71606 - 665270

E-Mail: sport@bmkoes.gv.at

Montag bis Freitag 9 bis 15 Uhr

Kontakt der zuständigen Gesundheitsbehörde (BH, Magistrat, etc.): Jeder Verein / jeder Veranstalter sollte die Kontaktdaten der örtlich und sachlich zuständigen Gesundheitsbehörde bereit haben

COVID-19 PRÄVENTION – DÖNAM Annex
der österreichischen Meisterschaften im
Eishockey für das Spieljahr 2020/21
(COVID-DÖNAM 2020/21)



Ergänzungen zu den COVID-DÖNAM 2020/21

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der COVID-DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum	Bestimmung	Neu
25.09.2020	§1, §3	siehe gelbe Markierung (Seite 1 – 3)